

Betroffenenrat im Bistums Aachen

Das „Aachener Modell“ - angemessene Entschädigung für Betroffene

Im Januar 2021 wurde von der Deutschen Bischofskonferenz die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) eingerichtet. Es ist ein interdisziplinär besetztes Gremium aus sieben Fachleuten aus den Bereichen Recht, Medizin und Psychologie. Die Mitglieder stehen in keinem Anstellungsverhältnis mit der katholischen Kirche und arbeiten weisungs-unabhängig. Die UKA nimmt Anträge auf Leistungen in Anerkennung des Leids von Betroffenen sexualisierter Gewalt entgegen und entscheidet über die Höhe der Leistungen, die ausgezahlt werden.

Für den Betroffenenrat ist das dort angewendete Verfahren zur Anerkennung in vielerlei Hinsicht fehlerhaft, intransparent und nicht nachvollziehbar. Häufig traumatisiert allein die Bearbeitung des Antrags die Betroffenen erneut.

Die bislang als Anerkennungsleistung gezahlten Beträge werden vielfach als neuerlich verletzend und nicht als anerkennend empfunden, weil sie in keinem angemessenen Verhältnis zu den angerichteten Traumatisierungen und ihren Folgen im Leben der Betroffenen empfunden werden.

In der Öffentlichkeit wird seitens vieler Bistümer eine Entschädigungssumme von 50.000 € in den Raum gestellt. Die Fallzahlen der UKA aus den Jahren 2021 und 2022 belegen aber, dass in 92 % der Fälle diese Summe gar nicht erreicht wird.

Der Betroffenenrat im Bistum Aachen schlägt deshalb vor, dass die katholische Kirche „ihre“ Opfer mit einer pauschalen Summe im mittleren sechsstelligen Bereich entschädigt, für Opfer durch spirituellen bzw. rituellen Missbrauchs im oberen sechsstelligen Bereich.

Der Großteil, ca. 67 % der Betroffenen, erhält aktuell ca. 13.000 €, was auch dem Wert für das Bistum Aachen im Jahr 2021 entspricht.

Offiziell liegt der Durchschnitt aller Zahlungen zur Anerkennung des Leids, inkl. der Zahlungen an Betroffene, denen mehr als 50.000 € zugesprochen wurde, bei ca. 22.100 €. (Stand Feb. 2023). Lediglich 8 % der betroffenen Personen wurde ein Schmerzensgeld über 50.000 € zuerkannt.

Die augenblicklichen Anerkennungszahlungen sind aus Sicht des Betroffenenrates unangemessen und beschämend. Sie verhöhnern die Opfer sexueller Übergriffe und reißen Narben wieder auf. Sie lindern die Schmerzen nicht und lassen die Verletzungen nicht heilen, sondern sie vertiefen den Bruch zwischen der Kirche und den Betroffenen. Für die Höhe des Schmerzensgeldes ist im aktuell praktizierten Verfahren fast ausschließlich der tatsächliche Ablauf der Tat von Bedeutung. Niemand berücksichtigt dabei das Trauma im Herzen der betroffenen. Überhaupt nicht gewertet wird auch die Tatsache, dass sich die Leiden über einen sehr langen Zeitraum erstrecken, nämlich seit der Begehung der Tat in den 60er und 70er Jahren bis heute.

Es ist schwer nachvollziehbar, warum sich die katholische Kirche so schwertut, die betroffenen Menschen mit einem angemessenen Schmerzensgeld zu entschädigen, da sie über enorme Vermögenswerte verfügt. Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass sowohl in der Fachliteratur wie auch bei Gerichtsverfahren eine Amtshaftung der Kirche bejaht wird.

Um eine pragmatische und schnelle Lösung für die Opfer zu finden, hat der Betroffenenrat im Bistum Aachen ein Modell entwickelt, das nachfolgend kurz skizziert wird.

Das „Aachener Modell“:

Der Betroffenenrat schlägt vor, dass die katholische Kirche „ihre“ Opfer mit einer pauschalen Summe im mittleren sechsstelligen Bereich entschädigt, für Opfer durch spirituellen bzw. rituellen Missbrauchs im oberen sechsstelligen Bereich.

Alternative 1

Für alle Betroffenen im Bistum Aachen, die mit der Höhe der Zahlungen der UKA nicht einverstanden sind, wird eine mit dem Bischof geführte Verhandlung über ein zufrieden stellendes Schmerzensgeld geführt.

Alternative 2

Die Einmalzahlung – bei der in Fällen, die lange her sind, eine entsprechende Verzinsung berücksichtigt werden sollte - kann nach den gängigen Berechnungsmodellen auch in eine lebenslange Rente umgewandelt werden.

Mit einem solchen Verfahren kann eine Vielzahl von etwaigen Klagen vor Gericht vermieden werden.

Unabhängig von den Schmerzensgeld-Zahlungen erwarten die Betroffenen eine unbürokratische Kostenübernahme für Psychotherapie, Physiotherapie, Yoga, Massagen, Heilbäder etc., die durch die Sozialleistungsträger nicht übernommen werden. Wichtig dabei ist der Aspekt, dass jede/r Betroffene/r selbst entscheiden kann, was für sie/ihn am hilfreichsten ist.

Mit dem vorgeschlagenen „Aachener Modell“ würde das Bistum einen Weg beschreiten, der in erheblichem Maße zu einer Lösung der innerkirchlichen Konflikte beiträgt.

Aachen, 22.03.2023, gez. der Betroffenenrat im Bistum Aachen